



Vertrauen
ist einfach.



sparkasse-trier.de

Geschäftsbericht 2018



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Trier

Geschäftsbericht 2018

der Sparkasse Trier

24. Geschäftsjahr

Die Sparkasse Trier

– Zweckverbandssparkasse des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier – ist Mitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen.

Inhalt

Lagebericht	4
Bericht des Verwaltungsrates	18
Jahresbilanz	20
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	23
Erläuterungen zur Jahresbilanz	26
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
Sonstige Angaben	30
Organe der Sparkasse	31
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34

Lagebericht 2018

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Welthandel zeigten sich 2018 erste Spuren der von den USA ausgehenden Abschottungen und zollpolitischen Konflikten. Nach den jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat der weltweite Gütertausch 2018 mit 4,0 % etwas schwächer expandiert als noch im Jahr zuvor. Die Weltproduktion ist 2018 mit 3,7 % in ähnlichem Tempo wie im Vorjahr gewachsen.

In einigen Schwellenländern, wie der Türkei oder Argentinien, herrschten im Sommer 2018 größere Marktturbulenzen bis hin zu Währungskrisen. Diese ließen sich mit Hilfe von Leitzinssteigerungen in der Türkei und zusätzlich mit Unterstützung durch den IWF in Argentinien zwar eindämmen, Wachstumseinbußen und strukturelle Probleme bleiben jedoch bestehen. China musste in einem handelspolitischen Konflikt mit den USA und in einem Umfeld hoher Schulden des privaten Sektors eine Verlangsamung des Wachstums hinnehmen, konnte aber immer noch mit Wachstumsraten über der Sechs-Prozent-Marke expandieren.

In der Europäischen Union war die institutionelle Entwicklung dominiert vom anstehenden Austritt des Vereinigten Königreiches. Dieses wuchs in Vorwegnahme der Schwierigkeiten des Ausscheidens bereits 2018 langsamer als in den vorangegangenen Jahren und auch langsamer als der Euroraum, fiel aber bislang nicht in eine Rezession. Nach einer Schätzung des IWF vom 21. Januar 2019 schloss der Euroraum das Jahr 2018 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 1,8 % ab. Das ist gegenüber dem vorangegangenen wachstumsstarken Jahr eine Verlangsamung, aber immer noch eine Entwicklung über dem Potenzial. Die Beschäftigungssituation erholte sich dementsprechend in den meisten Ländern weiter. Italien blieb allerdings einmal mehr unter dem Durchschnittstempo des Euroraums, während Spanien unter den großen Ländern des Währungsraums die Entwicklung positiv anführte.

Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen 2018 um 1,7 %. Die Kernrate lag mit 1,0 % noch deutlich darunter. Hinter dem Unterschied stand vor allem ein sich 2018 recht erratisch bewegender Ölpreis. Während er sich von Jahresbeginn bis Ende September deutlich verteuerte, fiel er dann bis zum Jahresende um rund 40 % gegenüber den zwischenzeitlichen Spitzen.

Die EZB hat in diesem Umfeld 2018 ihr Wertpapierankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/2018 bereits halbierten monatlichen Netto-Umfang von 30 Mrd. Euro zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde in einer weiteren Verlangsamungsstufe auf 15 Mrd. Euro monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert.

Das Aktienjahr 2018 verlief enttäuschend. Nachdem der DAX im Januar am Allzeithoch von 13.560 Punkten lag, schloss er zum Jahresende bei 10.559 Punkten. Auf Jahressicht stand ein Minus von rd. 18 %, der größte Abschlag seit 2008. Wesentliche Risikotreiber waren die Ungewissheit zum Ausgang des Brexits und zur weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie der Handelsstreit zwischen den USA und China.

Im ersten Halbjahr 2018 konnte Deutschland zunächst seine aus den letzten vier Jahren gewohnt hohe Wachstumsdynamik aufrechterhalten. Das Land schien zunächst auf Kurs zu liegen eine Jahres-Expansionsrate mit einer Zwei vor dem Komma zu erreichen, wie sie Anfang des Jahres 2018 von den meisten Prognoseinstitutionen noch erwartet wurde. Die handelspolitischen Unsicherheiten aus der Weltwirtschaft gingen jedoch auch an Deutschland als einem ausgesprochen stark in die internationale Arbeitsteilung verwobenen Land nicht spurlos vorbei.

Neben einer Ernüchterung der Stimmungsindikatoren im Sommer 2018 kamen insbesondere im dritten Quartal ausgeprägte Sondereffekte hinzu: Die

Automobilindustrie kam mit den neuen Zulassungsverfahren zunächst nicht zurecht, so dass sich ein Rückstau und eine entsprechende Verkaufssperre ergaben. Es wurde teils auf Halde produziert, teils die Produktion auch gedrosselt. Die lange Trockenheit und niedrige Wasserstände in wichtigen Flüssen bremsten die Produktion in einigen Branchen (Landwirtschaft, Transport, Energie).

Inzwischen zeichnet sich ab, dass auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im vierten Quartal 2018 eher verhalten war. Noch ist die amtliche Wachstumsziffer für dieses Quartal nicht exakt veröffentlicht. Aus dem Statistischen Bundesamt verlautet nur, dass sie wohl „nicht negativ“ ist. Damit ist die Bedingung für eine technisch so definierte „Rezession“ – als zwei Quartale in Folge mit negativer Verlaufsrate – nicht erfüllt. Gleichwohl präsentiert sich das zweite Halbjahr insgesamt deutlich schwächer als das erste.

Für die Gesamtjahresrate des deutschen Wachstums errechnete sich aus diesem wechselhaften Verlauf ein Wert von 1,5 %. Das ist im Gesamtjahresschnitt immer noch ein ansehnlicher, das Potenzialwachstum ausschöpfender Wert. 2018 war damit das neunte positive Jahr in Folge und verlängert den bemerkenswert langen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft.

Der Außenhandel hat 2018 nicht zum Wachstum beigetragen. Das Exportvolumen erhöhte sich zwar um 2,4 %. Doch stieg das Importvolumen um 3,4 % deutlich stärker an, was für die rechnerische Wirkung auf das BIP entscheidend ist. Die Importe wurden von der Binnennachfrage gezogen, die um 1,8 % stärker als das BIP zulegte. Der immer noch sehr hoch im Überschuss liegende Außenbeitrag des deutschen Außenhandels reduzierte sich 2018 von 7,6 % des BIP 2017 auf 6,9 % 2018.

Der deutsche Arbeitsmarkt erreichte derweil erneut Rekordmarken. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland stieg um 1,3 % auf 44,8 Millionen. Auch qualitativ gab es

Verbesserungen: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg überproportional. Auch die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden pro Erwerbstätigem legten 2018 entgegen dem langjährigen Trend leicht zu. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich weiter auf 5,2 % im Jahresdurchschnitt 2018, ein Rückgang um nochmals 0,5 % gegenüber 2017. Der Konsum leistete 2018 nur einen unterproportionalen Wachstumsbeitrag. Er entwickelte sich deutlich schwächer als noch zu Jahresanfang prognostiziert. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,1 %, der private Konsum legte sogar nur um 1,0 % zu. Das ist die schwächste Rate der letzten fünf Jahre und vor dem Hintergrund der guten Beschäftigungs- und Einkommenslage bemerkenswert. Denn die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 3,2 % deutlich schneller als die Verbraucherpreise, die 2018 um 1,9 % zulegten. Auch war die Entwicklung der Einkommensstruktur mit überproportionalem Anstieg der Lohneinkommen eigentlich „konsumfreundlich“. Die Nettolöhne und -gehälter stiegen nominal sogar um 4,8 %. Im Ergebnis ist die Sparquote der privaten Haushalte 2018 recht deutlich auf nunmehr 10,3 % (nach 9,9 % im Jahr zuvor) gestiegen.

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und für die einzelnen Branchenbetrachtungen für das Gesamtjahr 2018 in Rheinland-Pfalz, werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Nach vorläufigen, indikatorgestützten Berechnungen des Statistischen Landesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2018 gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,7 %. Im Vergleich zum dritten Quartal 2017 wuchs die Wirtschaftsleistung im Land um 2,1 %. Das Wirtschaftswachstum wurde gleichermaßen von der Industrie und von dem Dienstleistungssektor getragen. Sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungsbereichen legte die Bruttowertschöpfung gegenüber dem zweiten Quartal 2018 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,8 % zu. Im

Baugewerbe stagnierte hingegen die Wertschöpfung im Vergleich mit dem Vorquartal.

Als zusammenfassende Beurteilung von Geschäftslage und Geschäftserwartungen bewegt sich der IHK-Konjunkturklimaindikator mit 125 Punkten (Vorumfrage vom Herbst 2018: 129 Punkte) weiterhin deutlich oberhalb des neutralen Werts von 100 Punkten. Die regionalen Unternehmen beurteilen dabei die aktuelle Geschäftslage weiterhin positiv. Der Saldo aus Positiv- und Negativvoten liegt derzeit bei plus 44%. In allen drei großen Branchen, Industrie, Handel und Dienstleistungssektor, wird das positive Lagebild geteilt.

Der Blick in die mittelfristige Zukunft fällt verhalten positiv aus. Neben den zunehmenden globalen Herausforderungen, die insbesondere die Wachstumsdynamik im stärker exportorientierten verarbeitenden Gewerbe bremsen, sehen die regionalen Betriebe im Fachkräftemangel (69 %), den steigenden Arbeitskosten (46 %), den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (43 %) sowie in der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise (38 %) weitere Risikofaktoren für die Entwicklung des eigenen Geschäfts. Insbesondere der Fachkräftemangel wirkt bereits seit längerem als limitierender Faktor bei der Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität. Der Saldo zur Geschäftserwartung beträgt insgesamt plus 8 %. Dabei sind die Handels- und Dienstleistungsunternehmen optimistisch gestimmt, während die Industriebranche eine Wachstumsverlangsamung erwartet.

2. Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg stichtagsbezogen um 93,2 Mio. Euro oder 2 % auf 4.549,7 Mio. Euro. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich absolut etwas geringer um 83,4 Mio. Euro oder 2 % auf 4.615,1 Mio. Euro. Auch die von Stichtagswerten unbeeinflusste Durchschnittsbilanzsumme (DBS) stieg im Jahr 2018 um 126,0 Mio. Euro (3 %) auf 4.547,5 Mio. Euro an.

Passivgeschäft

Die bilanzwirksamen Kundeneinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie wuchsen im Berichtsjahr um 149,1 Mio. Euro oder 5,0 % auf 3.385,3 Mio. Euro. Der Anstieg wird dabei fast vollständig von der Bestandsausweitung der Sichteinlagen getragen, die um 151,6 Mio. Euro (Vorjahr 163,1 Mio. Euro) oder rd. 8,0 % erneut zulegen konnten. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus parken die Kunden weiterhin freie Mittel als Sichteinlagen.

Das Volumen der Spareinlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Mio. Euro auf 1.220,1 Mio. Euro an. Die Spareinlagen insgesamt machen zum Jahresende rd. 36 % unserer Kundeneinlagen aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 650,8 Mio. Euro, was einem Rückgang um 63,4 Mio. Euro oder rd. 9 % entsprach. Wesentlich in dieser Position sind mit 171,5 Mio. Euro (Vorjahr 201,8 Mio. Euro) die Einlagen und Schuldverschreibungen und die zweckgebundenen Weiterleitungsmittel mit 449,0 Mio. Euro (Vorjahr 416,4 Mio. Euro). Die Offenmarktgeschäfte wurden zurückgeführt, im Vorjahr waren es noch 70,0 Mio. Euro.

Kreditgeschäft

Der Bestand an Krediten stieg im Berichtsjahr mit 3,8 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr (3,7 Mrd. Euro) leicht an; in den verschiedenen Bereichen zeigten sich aber unterschiedliche Entwicklungen. Während sich die Anteile aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden und Geschäftskunden erhöhten, hat sich der Bestand der Kommalkredite erneut reduziert.

Für Wohnungsbauvorhaben (Erwerb, Neu- und Umbau) wurden in 2018 Finanzierungsmittel von 376 Mio. Euro neu bewilligt. Das Vorjahresergebnis von 374 Mio. Euro wurde damit geringfügig überschritten. Insgesamt wurden aus diesen Mitteln der Sparkasse 3.361 Wohnungsbaudarlehen zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr wurde bei der Nachfrage nach öffentlichen Fördermitteln ein Gesamtvolumen von 87,6 Mio. Euro (Vorjahr 74,6 Mio. Euro) bearbeitet, davon 43,4 Mio. Euro (Vorjahr 42,0 Mio. Euro) für Privatkunden im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und 44,2 Mio. Euro (Vorjahr 32,6 Mio. Euro) im Rahmen gewerblicher Finanzierungsprogramme.

Eigene Geldanlagen

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse wurden in 2018 um 4,6 Mio. Euro auf 527,5 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) beliefen sich zum Jahresende auf 188,7 Mio. Euro, sie reduzierten sich damit im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 28,8 Mio. Euro.

Dienstleistungsgeschäft

Die Wertpapierumsätze im originären Kundengeschäft beliefen sich im Jahr 2018 auf rd. 387 Mio. Euro. Die Käufe blieben im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von 0,7 % nahezu unverändert, die Verkäufe gingen im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 % zurück. Die Wertpapierkäufe der Kunden der Sparkasse lagen um insgesamt 48,2 Mio. Euro höher als die Wertpapierverkäufe.

Die auf den 24.313 Depotkonten unserer Kunden gebuchten Wertpapieranlagen haben insgesamt einen Kurswert von rd. 894,1 Mio. Euro.

Die Sparkasse Trier bietet ihren Kunden über das Verbundsystem der Sparkassen-Finanzgruppe ein vielfältiges Angebot an Finanzdienstleistungen. Bei der Vermittlung von Immobilien mit der LBS Immobilien GmbH konnte durch die Einführung des Immobilienmarktberichtes 2018 sowie des Preisfinders, welcher dem Verkäufer eine erste kostenfreie Preiseinschätzung seiner Immobilie zur Verfügung stellt, die Anzahl der vermittelten Immobilien um 10 % von 150 auf 165 Objekte gesteigert werden. Das Kaufpreisvolumen hat sich im Jahr 2018 um 6,7 % erhöht. Der Ertrag wurde im gleichen Zeitraum um 13,4 % gegenüber dem

Vorjahr gesteigert. Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung AG wurde das Bestandsvolumen im privaten Sachversicherungsgeschäft um rd. 17 % erhöht und im Bereich Lebensversicherung reduzierte sich die jährliche Beitragssumme um rd. 22 %. Die Niedrigzinsphase, neue Tarife und die Vorbereitung auf die neu gestaltete Zusammenarbeit mit der LBS Südwest wirkten sich auf das Bauspar-Ergebnis der Sparkasse Trier aus. 1.160 Bausparverträge (Vorjahr 1.522) mit einem Gesamtvolumen von 57 Mio. Euro Bausparsumme (Vorjahr 72 Mio. Euro) belegen das nachhaltig.

3. Produkt- und Sortimentspolitik

Die Sparkasse Trier bietet Produkte auch über ihre Internetfiliale und in der Sparkassen-App (S-App) an. Dabei reicht die Palette von einfachen Serviceprodukten über die Kontoanlage bis zum Dispositionskredit. Vom Kunden begonnene Vorgänge können jederzeit durch ihn unterbrochen und im persönlichen Beratungsgespräch mit dem Berater wieder aufgenommen und fortgeführt werden. Diesen integrierten Multikanal-Ansatz hat die Sparkasse Trier im Jahr 2018 ausgebaut und will ihn auch in der Zukunft weiterentwickeln.

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der am Online-Banking teilnehmenden Konten auf über 75.000 angestiegen. Auch die Anzahl der Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen im Elektronischen Postfach ist weiter gestiegen. Die Anzahl der Paydirekt-Registrierungen ist um ein Drittel auf über 4.000 Nutzer gestiegen.

Mit der neuen Multibanking-Funktion haben die Kunden der Sparkasse Trier nun die Möglichkeit, alle ihre Konten und Depots im Online-Banking zu sehen – ganz gleich, bei welcher Bank oder Sparkasse sie ihre Konten führen.

Das Vertriebsnetz der Sparkasse blieb im Jahr 2018 unverändert und besteht weiterhin aus 46 Filialen und 30 SB-Einrichtungen sowie insgesamt 101 Geldausgabautomaten.

4. Personal

Die Sparkasse Trier beschäftigte zum Jahresende 2018 insgesamt 862 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 891), von denen 756 im bankspezifischen Bereich eingesetzt sind. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei den bankspezifischen Mitarbeitern liegt bei 57 %.

Die Sparkasse fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung an. Insgesamt 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen davon Gebrauch, das entspricht 35 % der bankspezifischen Beschäftigten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Trier verfügen über eine Vielzahl von Qualifikationen. Knapp 80 % der bankspezifischen Beschäftigten haben mindestens den Beruf Bankkaufmann/-frau erlernt. Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen über deutlich höhere Qualifikationen, wie z. B. Sparkassenfachwirt, Bankfachwirt, Sparkassenbetriebswirt, Bankbetriebswirt bis hin zur akademischen Ausbildung (Studium).

Die Sparkasse bildet derzeit 45 Nachwuchskräfte im Rahmen eines handlungsorientierten und die Selbstständigkeit fördernden Ausbildungsmodells aus. Im August 2018 wurden insgesamt 20 neue Auszubildende für den Beruf „Bankkauffrau/-mann“ eingestellt. Ab August 2019 werden 20 Ausbildungsplätze für Bankkaufleute zur Verfügung gestellt.

Angeboten wird unverändert die Möglichkeit des Dualen Studiums. Diese Doppelqualifikation beinhaltet den Abschluss Bankkauffrau/-mann und den Bachelor of Arts an der Hochschule Trier.

B. Darstellung und Analyse der Lage

1. Finanzlage

Die Sparkasse Trier war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit zahlungsbereit.

Die von der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, eingeräumten Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir in Anspruch genommen. Die von der Deutschen Bundesbank angebotenen Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften und Spitzenrefinanzierungsfazilitäten (Übernachtungskredite) wurden nicht genutzt.

Von der Europäischen Zentralbank wurden nach Beschluss vom Juni 2014 sogenannte „Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte“ ausgeschrieben, entsprechende Geschäfte hatte die Sparkasse Trier in den Jahren 2014 bis 2017 abgeschlossen. Im Jahr 2018 wurden alle bestehenden Geschäfte zurückgeführt.

Zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen wurden stets ausreichende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Messung der Liquiditätsanforderungen wird über die Kennziffer nach der delegierten Verordnung zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) konkretisiert, diese beträgt zum 31.12.2018 1,50 und liegt damit über den regulatorischen Anforderungen (1,00 seit 01.01.2018) und dem internen Anspruchsniveau (1,20 seit 01.01.2018).

Auf Basis unserer vorausschauenden Planungsrechnung sind derzeit keine Anzeichen für eine künftige Beeinträchtigung der Finanz- und Liquiditätsslage erkennbar.

2. Ertragslage

Die folgenden Ergebnisse werden auf Basis der Systematik des Betriebsvergleichs der Sparkassen dargestellt. Relative Werte beziehen sich dabei auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS), die sich 2018 auf 4.547,5 Mio. Euro (Vorjahr 4.421,5 Mio. Euro) beläuft.

Gemessen am Betriebsergebnis vor Bewertung stellte sich die Ertragslage in 2018 wie erwartet ungünstiger als im Vorjahr dar, bewegte sich aber dennoch auf zufriedenstellendem Niveau. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag mit 31,8 Mio. Euro oder

0,70 % der DBS um 0,5 Mio. Euro oder 0,03 %-Punkte unter dem Vorjahresergebnis.

Zu den wesentlichen Erfolgskomponenten ist im Einzelnen wie folgt zu berichten:

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase reduzierte sich der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. Euro und lag bei rd. 71,9 Mio. Euro oder 1,58 % der DBS.

Der Provisionsüberschuss (einschließlich der sonstigen ordentlichen Erträge) war mit 32,9 Mio. Euro absolut identisch mit dem Vorjahreswert und mit 0,72 % der DBS war er relativ betrachtet niedriger als im Vorjahr mit 0,74 % der DBS.

Der ordentliche Aufwand betrug im abgelaufenen Jahr 73,0 Mio. Euro oder 1,60 % der DBS (Vorjahr 74,5 Mio. Euro oder 1,68 % der DBS) und verteilte sich mit 48,0 Mio. Euro oder 1,06 % der DBS (Vorjahr 48,3 Mio. Euro oder 1,09 % der DBS) auf den Personalaufwand, mit 23,9 Mio. Euro oder 0,53 % der DBS (Vorjahr 24,4 Mio. Euro oder 0,55 % der DBS) auf den Sach- und Werbeaufwand und mit 1,0 Mio. Euro oder 0,02 % der DBS (Vorjahr 1,8 Mio. Euro oder 0,04 % der DBS) auf den sonstigen ordentlichen Aufwand.

Die Cost-Income-Ratio, welche die Relation des Verwaltungsaufwands zu den gesamten ordentlichen Erträgen darstellt, verschlechterte sich zwar von 69,2 % auf 69,4 %, lag aber damit um 3,8 %-Punkte unter dem prognostizierten Wert von 73,2 % für 2018.

Das Ergebnis aus den Bewertungen des Kredit- und Wertpapiergeschäftes sowie aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergab im Berichtsjahr insgesamt einen Nettoaufwand in Höhe von 8,1 Mio. Euro oder 0,17 % der DBS, im Vorjahr stand hier ein Nettoertrag von 1,1 Mio. Euro oder 0,03 % der DBS. Dabei verschlechterte sich 2018 sowohl das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft als auch das Ergebnis der Kreditbewertung.

Im Berichtsjahr wurden 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 14,0 Mio. Euro) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g Abs. 1 HGB zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro); es ist vorgesehen, davon 2,5 Mio. Euro an die Träger der Sparkasse abzuführen und den danach verbleibenden Betrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite der Sparkasse, errechnet als Quotient aus dem Nettogewinn und der Vorjahresbilanzsumme, lag zum 31.12.2018 bei 0,33 % (Vorjahr 0,53 %).

3. Vermögenslage

In der Kapitalstruktur der Bilanz dominieren unverändert die Kundeneinlagen mit einem Anteil von 74,4 % des Bilanzvolumens. Bei der Vermögensstruktur der Sparkasse Trier ist im Vergleich zum Vorjahr nur eine geringfügige Veränderung bei der Position Wertpapiere mit 11,9 % (Vorjahr 12,0 %) festzustellen. 82,3 % (Vorjahr 81,1 %) aller bilanzierten Vermögensgegenstände entfallen aber nach wie vor auf die Ausleihungen der Sparkasse.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind unter Beachtung der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert. Der gesamte Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für die erkennbaren akuten und für die latenten Risiken im Kreditgeschäft sind Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Außerdem hat die Sparkasse von der den Kreditinstituten durch das HGB eingeräumten Möglichkeit, Vorsorgereserven zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die Gesamtkapitalquote nach den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/-richtlinie (CRR/CRD IV) liegt zum Jahresende 2018 bei 16,27 % (Vorjahr 16,52 %). Damit werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geforderten

Mindestquoten deutlich übertroffen. Dabei ist zu erwähnen, dass sich die Eigenmittel der Sparkasse ausschließlich aus dem so genannten harten Kernkapital, insbesondere in Form der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, zusammensetzen.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse

Die Sparkasse Trier hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 positiv entwickelt. Umsätze, Geschäftsvolumen und Ergebnis sind insgesamt zufriedenstellend. Die Ergebnisse haben unsere vorsichtige Prognose in einigen Bereichen positiv übertroffen. Die gute Eigenmittelausstattung konnte nochmals gestärkt werden. Dies und die geordneten Vermögensverhältnisse zusammen mit der erreichten Rentabilität sind die Basis für eine auch weiterhin positive Geschäftsentwicklung.

C. Nachtragsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Lage der Sparkasse haben könnten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

D. Sonstige Berichterstattung

Den gesonderten Bericht mit den nicht finanziellen Informationen im Sinne von § 289c HGB i.V.m. § 340a Abs. 1a HGB werden wir im Bundesanzeiger zusammen mit dem Lagebericht veröffentlichen.

E. Risikoberichterstattung

Risikotransformation gehört zu den Kernfunktionen eines Kreditinstituts. Vor diesem Hintergrund ist die kontrollierte Übernahme von Risiken für die Sparkasse Trier im Kontext einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die für die Sparkasse Trier wesentlichen Risiken sind Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken. Grundlage für das effektive Management dieser Risiken ist ein umfassendes Konzept

zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit.

1. Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäfts durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abzusichern.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Trier umfasst die regulatorische und die periodische Sichtweise. Die Risikotragfähigkeit wird als gegeben erachtet, wenn in beiden Sichtweisen die relevanten Limite eingehalten sind. Auf Ebene der Risikoarten im Einzelnen werden die beiden Ansätze durch eine wertorientierte Betrachtung ergänzt.

In der periodischen Sichtweise werden die Risiken in Bezug auf ihre Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung gemessen. Das Risikodeckungspotenzial wird aus dem wirtschaftlichen Eigenkapital des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sowie aus dem erwarteten Betriebsergebnis gemäß Erfolgsprognose abgeleitet. Der Vorstand legt fest, welcher Teilbetrag des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung stehen soll. Dabei berücksichtigt er, dass die Risikotragfähigkeit auch nach Eintritt eines Belastungsfalls für die Folgejahre bestehen bleibt (dauerhafte Risikotragfähigkeit). Ausgehend von diesem Teilbetrag erfolgt die Ableitung des Limitsystems für die Risiken in der periodischen Sichtweise.

Betrachtungshorizont bezüglich der GuV-Risiken ist nicht das laufende Geschäftsjahr, sondern der jeweils kommende Zwölf-Monats-Zeitraum (rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung). Das Konfidenzniveau zur Quantifizierung der Risiken beträgt 95 %.

Die regulatorische Sichtweise gewährleistet die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu Eigenkapitalausstattung und Liquidität.

Ergänzend zur Risikosteuerung führt die Sparkasse Trier regelmäßig mindestens für

alle als „wesentlich“ deklarierten Risiken Stresstests durch. Mit diesen Stresstests sollen die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Szenarien überprüft werden; dazu werden geeignete historische und hypothetische Szenarien verwendet. Im Vordergrund stehen die Auswirkungen auf die periodische Sichtweise. Darüber hinaus führt die Sparkasse inverse Stresstests durch, mit denen untersucht wird, welche Schäden eintreten müssen, um die Sparkasse Trier in ihrer Existenz zu gefährden. Die Ergebnisse werden kritisch reflektiert und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

2. Risikostrategie

In der Risikostrategie hat der Vorstand die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse Trier festgelegt. Danach werden unter strenger Beachtung der Risikotragfähigkeit und der dort festgelegten Limite Risiken eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Vorrangiges Ziel des Risikomanagementprozesses ist es, die Risiken und Chancen des Geschäftsbetriebs transparent und damit steuerbar zu machen. Sie werden in einem System zur Risiko- und Ertragssteuerung („Gesamtbanksteuerung“) integriert betrachtet. In der strategischen Vermögensanlage richtet sich die Sparkasse Trier an Marktportfolios (Benchmarks) aus. Sie verfolgt dabei einen passiven Managementstil. Im Rahmen eines Optimierungskalküls unter individuellen Nebenbedingungen hat die Sparkasse eine Soll-Allokation ihrer Vermögenswerte festgelegt. Die Abweichung von dieser Soll-Allokation ist limitiert und wird laufend überwacht.

3. Risikomanagementorganisation

Der Vorstand der Sparkasse trägt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie die Gesamtverantwortung für alle Risiken sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Alle mit dem Risikocontrolling beauftragten Organisationseinheiten sind bis

einschließlich der Ebene des Vorstandes von den Markt- bzw. Handelsbereichen aufbauorganisatorisch getrennt. Dem für die Überwachung der Risiken auf der Gesamtbankebene zuständigen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Passek, ist die Abteilung „Controlling“ unterstellt, die die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche auf der Gesamtbankebene zusammenführt, beurteilt und überwacht sowie an die zuständigen Stellen der Sparkasse berichtet. Der Leiter der Abteilung Controlling ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Neben der Abteilung „Controlling“, die für die wesentlichen Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zuständig ist, nimmt die Abteilung „Kreditmanagement und Recht“ ausgewählte Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Diese betreffen die von der Sparkasse eingesetzten Risikoklassifizierungs- und Frühwarnverfahren im Bereich Adressrisiken. Beide Abteilungen verantworten für ihre jeweiligen Aufgaben die Fortentwicklung der eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements. Die interne Revision, die als prozessunabhängige Organisationseinheit die Überwachungsfunktion des Vorstandes unterstützt, nimmt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des eingerichteten Risikomanagementsystems vor, um mögliche Schwachstellen zu erkennen und die Einhaltung der festgelegten Regelungen zu beurteilen.

Der Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der vorhandenen Risiken ist in einem Risikohandbuch und entsprechenden Arbeitsanweisungen schriftlich niedergelegt. Er mündet in eine regelmäßige und – bei besonderen Entwicklungen – anlassbezogene Berichterstattung über die Risikolage der Sparkasse an den Vorstand. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der Risikoart in monatlichem bzw. vierteljährlichem Turnus und wird vierteljährlich zusammen mit der Risikotragfähigkeitsrechnung im Gesamttrisikobericht zusammengefasst. Dieser ist Grundlage

der vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstandes gegenüber dem Verwaltungsrat über die Risikolage der Sparkasse Trier. Für außergewöhnliche, die Gesamtrisikolage der Sparkasse betreffende Ereignisse, sind Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung an den Verwaltungsrat getroffen.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das eingerichtete Risikomanagementverfahren als angemessen. Es entspricht sowohl der beschlossenen Strategie als auch dem spezifischen Geschäftsmodell der Sparkasse.

4. Risikoarten im Einzelnen

Adressrisiken

Das Adressrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressrisiko umfasst das Kontrahenten- bzw. Emittentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft sowie aus Handelsgeschäften, Wiedereindeckungsrisiken sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken), das spezifische Länderrisiko sowie das Beteiligungsrisiko.

Der Vorstand hat für die Sparkasse Trier Strategien für den Umgang mit Kreditrisiken (einschließlich spezifischer Länderrisiken) und mit Beteiligungsrisiken festgelegt.

Die Steuerung der Adressrisiken des Kreditgeschäfts geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Kreditnehmerbonität, der gestellten Sicherheiten, der Größenklassenstruktur sowie der Branche. Dabei wird der Risikobegrenzung im Kundenkreditgeschäft eine hohe Bedeutung beigemessen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d. h. eine risikosensible Kreditvergabe, im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt gegebenenfalls der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Zur Steuerung der Kreditrisiken auf Einzelkredit- und auf Portfolioebene setzt die Sparkasse die Risikoklassifizierungs-

systeme der S-Rating und Risikosysteme GmbH ein. In diesem Zusammenhang werden weitere, von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. EBIL zur Einzelbilanzanalyse) genutzt.

Um eine Zunahme größerer risikobehafteter Engagements zu vermeiden, wurden eine Einzelkredit- und eine Blankokredit-höchstgrenze festgelegt, die nur in begründeten Ausnahmefällen bei bonitätsmäßig einwandfreien Adressen überschritten werden dürfen.

Die Begrenzung der Adressrisiken bei Handelsgeschäften erfolgt durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch partnerbezogene Volumenlimite und einzelportfoliobezogene Ausfalllimite.

Zur regelmäßigen Analyse und Bewertung des Kreditportfolios insgesamt setzt die Sparkasse darüber hinaus das Modell „Credit Portfolio View“ (CPV) ein. Mit diesem perioden- und wertorientierten Modell werden – gestützt auf übergreifende Parameter wie Migrationsmatrix, segmentspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Einbringungs- und Verlustquoten – mittels Monte-Carlo-Simulationen sogenannte „erwartete“ und „unerwartete“ Verluste für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Risikobewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zum 31.12.2018 belief sich das GuV-Risiko aus Adressrisiken im klassischen Kundengeschäft (Abweichung der Summe aus erwarteten und unerwarteten Verlusten vom Erwartungswert) mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr auf Basis des Kreditportfoliomodells CPV auf 10,9 Mio. Euro. Das vom Vorstand eingeräumte Limit beträgt 16,0 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht per 31.12.2018 ein GuV-Limit für Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften in Höhe von 3,5 Mio. Euro, das zum Stichtag mit 2,6 Mio. Euro in Anspruch genommen war.

In Bezug auf Beteiligungsrisiken hält die Sparkasse Trier überwiegend strategische

Beteiligungen an Unternehmen, die der Sparkassen-Finanzgruppe angehören bzw. nahestehen, sowie an Unternehmen, die der wirtschaftlichen Förderung ihres Geschäftsgebietes dienen. Eine Veränderung des Beteiligungsportfolios ist derzeit nicht vorgesehen. Die Risikobewertung erfolgt mittels individuell für die einzelnen Beteiligungen festgelegter Risikofaktoren. Das Beteiligungsrisiko beläuft sich per 31.12.2018 auf 3,0 Mio. Euro bei einem Limit von 4,5 Mio. Euro.

Über Adressrisiken (einschließlich der Beteiligungsrisiken) wird quartalsweise detailliert im Adressenrisikobericht berichtet. Er wird durch die Abteilung Controlling verantwortet und ist an den Vorstand der Sparkasse adressiert.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig akute Ausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. eine daraus resultierende Anpassung der Risikovorsorge. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des

Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Zur bilanziellen Risikoabschirmung wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage oder aufgrund fehlender Marktgängigkeit zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Neben dem Kursrisiko aus Finanztiteln in unterschiedlichen Anlageklassen besteht das Marktpreisrisiko der Sparkasse Trier insbesondere aus dem Zinsänderungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Sparkasse sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (periodische Sichtweise) als auch im Hinblick auf mögliche Wertänderungen (wertorientierte Betrachtung) der zinsänderungsrisikobehafteten Vermögens- und Schuldpositionen quantifiziert und auf die periodischen Risikotragfähigkeitslimite angerechnet.

Zinsänderungsrisiken zeigen sich in der periodischen Sichtweise im Wesentlichen als Verringerung der Zinsspanne und als Kursverluste bei festverzinslichen Wertpapieren. Das Zinsspannenrisiko wird über Simulationsrechnungen für unterschiedliche Zinsszenarien ermittelt (Zinsanstieg, Zinssenkung, Drehung der Zinsstrukturkurve sowie kombinierte Szenarien). Es beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1,2 Mio. Euro (Abweichung vom Erwartungswert) bei einem Limit von 4,0 Mio. Euro. Die Quantifizierung des Kursrisikos

bei verzinslichen Wertpapieren erfolgt über Szenariorechnungen, denen dieselben Zinsszenarien zugrunde liegen wie der Ermittlung des Zinsspannenrisikos. Das Kursrisiko fließt in die Überwachung der Handelsgeschäfte ein, die weiter unten erläutert wird.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme aus den zinstragenden Geschäften mit der aktuellen Marktzinsstruktur zum Barwert am Bewertungsstichtag abgezinst. Die Sparkasse ermittelt das auf den Barwert bezogene Zinsänderungsrisiko nach dem Verfahren der modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 95 % auf einen Planungshorizont von drei Monaten mit dem Risikomaß Value-at-Risk und stellt diesen Risikowert der im Betrachtungszeitraum zu erwartenden Performance gegenüber.

Geschäfte mit vertraglich nicht festgelegter Kapital- bzw. Zinsbindung werden sowohl in der periodischen Sichtweise als auch in der wertorientierten Betrachtung nach dem Verfahren der gleitenden Durchschnitte aus dem historischen und geplanten Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten berücksichtigt.

Das Risiko aus Sonderkündigungsrechten sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivprodukten wird in der periodischen und der wertorientierten Sicht quantifiziert und auf die Risikolimiten angerechnet.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt.

Bei einem Zinsänderungsschock von +200 Basispunkten beläuft sich der Rückgang des Zinsbuchwertes (einschließlich der Wertänderung in optionalen Produkten) zum 31.12.2018 auf 83,2 Mio. Euro oder 18,3 % der nach dem CRR/CRD IV-Paket anrechenbaren Eigenmittel.

Die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden zusätzlich separat überwacht. Ihre Marktpreisrisiken (Kursrisiken) werden regelmäßig auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen ermittelt. Die quantifizierten Verlustpotenziale (Ergebniswert aus Szenariosimulationen auf Basis von Risikoparametern mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr) werden auf Risikolimiten (Handelsergebnislimes) angerechnet, die aus der periodischen Risikotragfähigkeit abgeleitet sind. Die Kursrisiken werden täglich überwacht und im monatlichen Rhythmus dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Zum 31.12.2018 betragen sie 37,8 Mio. Euro (Abweichung vom Erwartungswert) bei einem Limit von 60,0 Mio. Euro.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Darüber hinaus besteht das Risiko, dass benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Konditionen beschafft werden können (Refinanzierungskostenrisiko).

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt in der regulatorischen Sichtweise auf Basis der Anforderungen der delegierten Verordnung zur Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR beträgt zum 31.12.2018 1,50 und liegt über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (1,00) und dem internen Anspruchsniveau (1,20).

Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der Zahlungsströme der Sparkasse: In der Liquiditätsablaufbilanz werden sämtliche Liquiditätszu- und -abflüsse zusammengefasst. Sie werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Selbst in einem Stressszenario, das einen starken Abzug von Kundeneinlagen bei gleichzeitiger Fortsetzung des Kreditwachstums und Wertverfall des Liquiditätsdeckungspotenzials unterstellt, ist die zum 31.12.2018 vorhandene Liquidität für weitere 14 Monate (bis zum 01.03.2020) ausreichend.

Diese sogenannte Survival Period muss im Stressszenario gemäß interner Festlegung mindestens drei Monate betragen.

Ergänzt wird die Analyse der Liquiditätsrisiken durch ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Die LCR wird täglich und die Survival Period monatlich überwacht. Eine detaillierte Analyse der Liquiditätsrisiken wird dem Vorstand quartalsweise zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus ist im Risikotragfähigkeitskonzept per 31.12.2018 für das Refinanzierungskostenrisiko, das die Sparkasse Trier als nicht wesentlich einstuft, ein Risikobetrag von 0,6 Mio. Euro bei einem Limit in gleicher Höhe berücksichtigt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Spezifische Ausprägungen sind das Rechtsrisiko und das Betriebsrisiko.

Rechtsrisiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und durch den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum und zunehmender Automatisierung gemindert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme wird laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst und durch qualifizierte Mitarbeiter überwacht. Der IT-Sicherheitsprozess ist bei der Sparkasse Trier als Regelprozess implementiert. Darüber hinaus liegen für den IT-Bereich differenzierte Notfallpläne vor.

Die Sparkasse nutzt die in der deutschen Sparkassenorganisation entwickelten Steuerungsinstrumente für den Bereich der operationellen Risiken. Diese Instrumente umfassen sowohl die vergangenheitsbezogene Aufzeichnung eingetretener Schadensfälle (Schadensfalldatenbank) als auch

zukunftsbezogene Szenariobetrachtungen zur Identifikation risikorelevanter Verlustpotenziale (Risikolandkarte). Zur allgemeinen Begrenzung operationeller Risiken wurden – soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Die betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt, die regelmäßig aktualisiert werden. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Risikolandkarte einmal jährlich und über die gemeldeten Schadensfälle quartalsweise informiert.

Das Risiko aus operationellen Risiken wird derzeit nicht mit mathematisch-statistischen Verfahren quantifiziert. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird zum Berichtsstichtag 31.12.2018 ein aus der Schadensfalldatenbank abgeleiteter Risikobetrag von 3,0 Mio. Euro bei einem Limit in gleicher Höhe berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Im Risikotragfähigkeitskonzept sind für aus den Vertriebsaktivitäten und dem allgemeinen Geschäftsbetrieb resultierende ungünstige Entwicklungen, die sich im Risikofall negativ auf das im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte erwartete Betriebsergebnis auswirken können, Limite von insgesamt 8,4 Mio. Euro bereitgestellt. Das diesbezügliche Risiko wird auf Basis von Vergangenheitsanalysen zum 31.12.2018 mit 6,5 Mio. Euro quantifiziert.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Das System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken ist gemäß § 25a KWG dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, sind nicht ersichtlich. Die Adressrisiken erreichen nach unserer Auffassung kein über das übliche Maß hinausgehendes Volumen. Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos hält sich in einem vertretbaren Rahmen. Gleiches gilt für die operationellen und sonstigen Risiken sowie für die Liquiditätsrisiken.

In der periodischen Sichtweise der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt das Risiko- deckungspotenzial zum 31.12.2018 517,0 Mio. Euro. Hieraus ist zur Abschirmung von unerwarteten Verlusten (GuV-Risiken) ein Gesamtrisikolimit von 100 Mio. Euro abgeleitet, das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 stets eingehalten war. Die GuV-Risiken betragen zum 31.12.2018 65,5 Mio. Euro. Das Limit war also zu 66 % ausgelastet.

Bezüglich der regulatorischen Sicht lag die Gesamtkapitalquote nach den Vorschriften des CRR/CRD IV-Pakets zum 31.12.2018 bei Risikopositionen von 2.801,9 Mio. Euro und anrechenbaren Eigenmitteln (ausschließlich hartes Kernkapital) von insgesamt 455,8 Mio. Euro bei einem Wert von 16,27 %. Die regulatorischen Mindestanforderungen an die Kapitalausstattung wurden eingehalten. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrug 1,50 zum 31.12.2018 und lag ebenfalls oberhalb der Mindestanforderung (1,00).

Die zum 31.12.2018 durchgeführten Stresstests lieferten keine Hinweise für eine Einschränkung der Risikotragfähigkeit. Insbesondere ergab sich aus der Analyse der Stresstests kein operativer Handlungsbedarf.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

F. Prognosebericht

Entwicklung der Sparkasse

Die Sparkasse Trier erstellt regelmäßig Prognosen über ihre zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass trotz sorgfältiger, aber stets vom Vorsichtsprinzip geprägter Einschätzung die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. So überschreitet das im Jahr 2018 erzielte Betriebsergebnis vor Bewertung von 31,8 Mio. Euro den prognostizierten Wert von 27,4 Mio. Euro um 4,4 Mio. Euro. Der

Zinsüberschuss lag mit 71,9 Mio. Euro vor allem wegen nicht erwarteter Mehrerträge aus Beteiligungen um 0,9 Mio. Euro über dem Prognosewert von 71,0 Mio. Euro. Die Summe aus Provisionsüberschuss und sonstigem ordentlichem Ertrag übertraf aufgrund von in der Prognose vorsichtig kalkulierten Steuerungsmaßnahmen, nicht zuletzt der Erhöhung von Preisen für Bankdienstleistungen, mit 32,9 Mio. Euro den erwarteten Wert um 0,4 Mio. Euro. Der ordentliche Aufwand unterschritt mit 73,0 Mio. Euro den prognostizierten Wert um 3,1 Mio. Euro. Aufgrund des stringenten Kostenmanagements wurden über alle Kostenarten hinweg die tatsächlichen Aufwendungen unter den ursprünglichen Erwartungswerten gehalten.

Entscheidenden Einfluss auf das zukünftige Ergebnis hat die Entwicklung der Bestände und Margen im Kundengeschäft. Sollten sich diese Größen besser als geplant entwickeln, können bessere Ergebnisse erzielt werden. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist die Entwicklung der Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt. Insbesondere ein unverändert niedriges oder gar weiter sinkendes Zinsniveau erhöht den Druck auf die Margen und beeinflusst die Ergebnisse negativ, während ein über alle Laufzeiten hinweg steigendes Zinsniveau eher Chancen bietet. Für die folgende Betrachtung verwendet die Sparkasse ein Zinsszenario, das eine Seitwärtsentwicklung des Zinsniveaus ausgehend vom Zinsniveau zum 28.02.2019 unterstellt. Auf sonstige Risiken, die das Ergebnis der Sparkasse negativ beeinflussen können, wurde ausführlich im Risikobericht eingegangen.

Für das laufende Jahr 2019 geht die Sparkasse Trier auf der Grundlage der aktuellen Prognose und gemessen an Jahresdurchschnittswerten von einem steigenden Geschäftsvolumen aus, wobei sich die Kundeneinlagen mit einem Wachstum von 4,0 % dynamischer entwickeln dürften als die Kundenkredite, für die eine Steigerung von 3,4 % prognostiziert wird. Aus diesen Prognosen folgend wird für das Jahr 2019 ein Wachstum der DBS um 2,7 % auf 4,7

Mrd. Euro erwartet. Der Zinsüberschuss wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich um 0,4 Mio. Euro auf 72,3 Mio. Euro oder 1,55 % der DBS steigen. Der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag sollte mit 33,9 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2018 liegen. Der ordentliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2019 wird mit 75,7 Mio. Euro um 2,6 Mio. Euro höher erwartet als im Vorjahr. Auf Basis dieser Prognose ergibt sich ein Betriebsergebnis vor Bewertung, das mit 30,4 Mio. Euro das Vorjahresergebnis um 1,4 Mio. Euro unterschreitet. Im Verhältnis zur DBS beläuft sich das erwartete Betriebsergebnis vor Bewertung auf 0,65 %. Die Cost-Income-Ratio, welche die Relation der Personal- und Sachaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen (einschließlich des Saldos aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen) darstellt, wird nach der Prognoserechnung der Sparkasse von 69,4 % im Jahr 2018 auf 71,1 % im Jahr 2019 steigen. Darüber hinaus geht die Sparkasse Trier davon aus, dass das Bewertungsergebnis mit -1,1 Mio. Euro insgesamt um 7,0 Mio. Euro günstiger ausfallen wird als im abgelaufenen Geschäftsjahr (-8,1 Mio. Euro), wobei sich das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verschlechtern, das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft hingegen verbessern dürfte. Dabei ist das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft insbesondere von der Entwicklung des Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt sowie von der Entwicklung des Aktienmarktes abhängig. Gewisse Bewertungsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, sind aber aufgrund der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Trier gut verkraftbar.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass sich bei steigendem Geschäftsvolumen die Ertragslage vor allem wegen der zu erwartenden deutlichen Verbesserung des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft im Jahr 2019 insgesamt besser darstellen wird als im Jahr 2018. Diese Entwicklungen sind nicht unerwartet und in den längerfristigen

Strategien und Planungen entsprechend berücksichtigt.

Für das Jahr 2020 erwartet die Sparkasse Trier gegenüber dem Jahr 2018 weitere Bestandszuwächse. In Fortführung der Prognose für das Jahr 2019 wird ein sich weiterhin seitwärts bewegendes Zinsniveau unterstellt. Auf der Ertragsseite ergibt sich dann in Folge der lang anhaltenden Niedrigzinsphase ein wieder rückläufiger Zinsüberschuss. Der ordentliche Ertrag dürfte hingegen weiter steigen, während die ordentlichen Aufwendungen sich seitwärts entwickeln sollten. Es könnten sich dann ein im Vergleich zum Jahr 2019 leicht verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung und eine sinkende Cost-Income-Ratio ergeben.

Trier, im März 2019

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Passek Dr. Späth Grünen

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in fünf Sitzungen umfangreich und zeitnah über die Gesamtlage und die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2018.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Budenheim, prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für 2018, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2018 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat gemäß § 20 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) den Beschluss gefasst, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 7,0 Mio. Euro einen Betrag von 2,5 Mio. Euro an die Zweckverbandsmitglieder auszuschütten und 4,5 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Trier, 29. Mai 2019

Für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende

Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		36.058.491,95		29.515
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>114.485.792,83</u>		<u>154.992</u>
			<u>150.544.284,78</u>	<u>184.507</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>10.680.596,41</u>		<u>6.362</u>
b) andere Forderungen		<u>61.904.345,60</u>		<u>51.194</u>
			<u>72.584.942,01</u>	<u>57.557</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>3.735.865.004,14</u>	<u>3.613.533</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.367.351.396,17 EUR			(2.281.858)
Kommalkredite	<u>166.354.527,47 EUR</u>			<u>(179.200)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>103.158.468,10</u>			<u>112.829</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	103.158.468,10 EUR			(112.829)
bb) von anderen Emittenten	<u>333.332.570,07</u>			<u>329.930</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	303.395.570,07 EUR			(329.930)
		<u>436.491.038,17</u>		<u>442.760</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			<u>436.491.038,17</u>	<u>442.760</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>81.043.758,11</u>	<u>70.071</u>
6a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Beteiligungen			<u>28.175.174,41</u>	<u>28.175</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>1.774.725,31 EUR</u>			<u>(1.775)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>20.327.395,53</u>	<u>20.327</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>3.952.471,30</u>	<u>5.421</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>3.952.471,30 EUR</u>			<u>(5.421)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>243.809,00</u>		<u>204</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>243.809,00</u>	<u>204</u>
12. Sachanlagen			<u>13.894.403,14</u>	<u>15.070</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>6.244.500,62</u>	<u>18.606</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>357.159,96</u>	<u>322</u>
Summe der Aktiva			<u>4.549.723.941,17</u>	<u>4.456.553</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		430.503,36		14.233
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>644.928.867,31</u>		<u>693.087</u>
			<u>645.359.370,67</u>	<u>707.320</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.177.341.215,40			1.148.493
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>42.778.919,49</u>			<u>59.889</u>
		<u>1.220.120.134,89</u>		<u>1.208.382</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>2.013.945.224,90</u>			<u>1.862.314</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>152.704.281,11</u>			<u>167.392</u>
		<u>2.166.649.506,01</u>		<u>2.029.706</u>
			<u>3.386.769.640,90</u>	<u>3.238.088</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>3.952.471,30</u>	<u>5.421</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>3.952.471,30 EUR</u>			(<u>5.421</u>)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>7.574.636,78</u>	<u>814</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>291.174,57</u>	<u>427</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>18.311.025,00</u>		<u>17.516</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>559.260,00</u>		<u>8.727</u>
c) andere Rückstellungen		<u>16.406.361,95</u>		<u>19.741</u>
			<u>35.276.646,95</u>	<u>45.984</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>205.000.000,00</u>	<u>197.500</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>5.000.000,00</u>		<u>5.000</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>253.500.000,00</u>			<u>247.000</u>
		<u>253.500.000,00</u>		<u>247.000</u>
d) Bilanzgewinn		<u>7.000.000,00</u>		<u>9.000</u>
			<u>265.500.000,00</u>	<u>261.000</u>
Summe der Passiva			<u>4.549.723.941,17</u>	<u>4.456.553</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>65.348.483,58</u>		<u>75.107</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>65.348.483,58</u>	<u>75.107</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>362.124.543,11</u>		<u>376.930</u>
			<u>362.124.543,11</u>	<u>376.930</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018				1.1.-31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>99.899.582,86</u>			106.400
darunter: abgesetzte negative Zinsen	<u>227.042,98 EUR</u>			(165)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>1,39 EUR</u>			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.975.156,06</u>			4.052
		<u>101.874.738,92</u>		110.452
2. Zinsaufwendungen		<u>35.096.848,76</u>		37.491
darunter: abgesetzte positive Zinsen	<u>161.951,76 EUR</u>			(149)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.763.686,71 EUR</u>			(1.464)
			66.777.890,16	72.961
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>1.961.361,63</u>		1.149
b) Beteiligungen		<u>1.614.418,88</u>		1.518
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>995.055,95</u>		760
			4.570.836,46	3.427
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		<u>32.705.730,94</u>		31.868
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.591.938,80</u>		1.260
			31.113.792,14	30.608
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.483.588,89	10.190
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>58.857,68 EUR</u>			(27)
9. (weggefallen)				
			107.946.107,65	117.185
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>38.204.535,15</u>			38.304
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>10.892.922,48</u>			10.657
darunter: für Altersversorgung	<u>3.599.069,90 EUR</u>			(3.399)
		<u>49.097.457,63</u>		48.962
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>22.152.489,78</u>		22.559
			71.249.947,41	71.521
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.275.917,08	2.507
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.791.822,08	7.833
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>13.139,38 EUR</u>			(25)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>7.457.100,05</u>		2.685
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		0
			7.457.100,05	2.685
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>747.268,73</u>		558
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		0
			747.268,73	558
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.500.000,00	14.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.924.052,30	18.082
20. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.708.777,37</u>		8.865
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>215.274,93</u>		217
			7.924.052,30	9.082
25. Jahresüberschuss			7.000.000,00	9.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			7.000.000,00	9.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>0,00</u>		0
b) aus anderen Rücklagen		<u>0,00</u>		0
			0,00	0
			7.000.000,00	9.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>0,00</u>		0
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			7.000.000,00	9.000

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; sie wurden gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktpreis abgeschrieben. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf der Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro (Vorjahr: 150 Euro) nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Im Vorjahr wurden die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach einem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 3,21%. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den im Berichtsjahr neu herausgegebenen Richttafeln 2018G der HEUBECK AG. Aus dieser Aktualisierung resultierte ein um 0,2 Mio. Euro höherer Personalaufwand. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der

Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 2,0 Mio. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2018 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsübergang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 35,8 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2,8 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei

einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 93,9 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten für die Sparkasse keine Anhaltspunkte

vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit den Kassamittelkursen (EZB-Referenzkurs) des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite	31.12.2018 Tsd. Euro
3. Forderungen an Kreditinstitute	
darunter: an die eigene Girozentrale	37.604
Die Unterposition b) – andere Forderungen – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	2.297
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.145
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.340
» mehr als fünf Jahre	0
4. Forderungen an Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
» Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.268 (Vorjahr: 76.022)
» nachrangige Forderungen	6.058 (Vorjahr: 4.076)
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.058 (Vorjahr: 4.076)
Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	128.945
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	298.678
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.034.899
» mehr als fünf Jahre	2.193.689
» mit unbestimmter Laufzeit	78.821
<p>Im Rahmen des so genannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 377 Tsd. Euro an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Die Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekenpfandbriefen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.</p>	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
» börsennotiert	381.104
» nicht börsennotiert	55.387
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	101.644
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
» börsennotiert	6.821
» nicht börsennotiert	74.223
<p>Die Sparkasse hält alle Anteile an zwei Spezialfonds, die überwiegend in Aktienwerten investiert sind. Die Buchwerte von insgesamt 35,5 Mio. Euro entsprechen den Marktwerten (Rücknahmepreisen). Außerdem hält die Sparkasse Anteile von mehr als 10 % an einem Investmentvermögen, das überwiegend in Wandelanleihen investiert ist, mit einem Buchwert von 20,8 Mio. Euro und einem Marktwert (Rücknahmepreis) von 24,9 Mio. Euro. Die in 2018 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich auf 1,2 Mio. Euro.</p>	
7. Beteiligungen	
Von den Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, sind	
» nicht börsennotiert	18
9. Treuhandvermögen	
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.	
12. Sachanlagen	
In dieser Position sind enthalten:	
» im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	10.184
» Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.011
14. Rechnungsabgrenzungsposten	
In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten:	.
	(Vorjahr: .)
Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben	
Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 13.211 Tsd. Euro auf Fremdwährung.	

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)		
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbu- chungen				
Forderungen an Kreditinstitute	25.000	0	0	0	25.000	879	0	0	0	219	0	660	24.340	24.121
Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	87.781	0	17.500	0	70.281	248	831	0	0	0	0	1.079	69.202	87.534
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.442	10.202	0	0	31.644	3.897	12	96	0	0	0	3.813	27.831	17.545
Beteiligungen	41.682	0	0	0	41.682	13.507	0	0	0	0	0	13.507	28.175	28.175
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.327	0	0	0	20.327	0	0	0	0	0	0	0	20.327	20.327
Immaterielle Anlagewerte	2.398	62	19	0	2.441	2.194	22	0	0	19	0	2.197	244	204
Sachanlagen	68.282	1.312	2.158	0	67.436	53.212	2.253	0	0	1.923	0	53.542	13.894	15.070
Sonstige Vermögens- gegenstände	22	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22	22

Passivseite

	31.12.2018
	Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
In dieser Position sind enthalten:	
» Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	448.088
» Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind	440.009
Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	59.277
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.485
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	219.929
» mehr als fünf Jahre	336.092
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
» Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.651
	(Vorjahr: 2.365)
» Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.580
	(Vorjahr: 8.669)
Die Unterposition a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	7
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.903
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.637
» mehr als fünf Jahre	232
Die Unterposition b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	14.920
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.158
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	62.213
» mehr als fünf Jahre	51.358
4. Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	
In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten:	180
	(Vorjahr: 246)

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 12.576 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Passivseite unter dem Strich**1. Eventualverbindlichkeiten**

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen wesentlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den mehreren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben.

1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Aus Zinsswapgeschäften hat die Sparkasse in 2018 Negativzinsen in Höhe von 317 Tsd. Euro (Vorjahr: 428 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den übrigen, aus diesen Zinsswapgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträgen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1 ausgewiesen.

2. Zinsaufwendungen

Aus Zinsswapgeschäften hat die Sparkasse in 2018 Negativzinsen in Höhe von 2.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.661 Tsd. Euro) gezahlt

bzw. in Höhe von 230 Tsd. Euro (Vorjahr: 56 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den übrigen, aus diesen Zinsswapgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträgen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 2 ausgewiesen.

6. Provisionsaufwendungen

Aufwendungen aus der Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktiv- oder Passivgeschäft (309 Tsd. Euro) wurden im Hinblick auf die geänderte bilanzrechtliche Kommentarmeinung erstmals in dieser Position ausgewiesen (Vorjahr: 317 Tsd. Euro in GuV-Posten 10.b).

25. Jahresüberschuss

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro an die Zweckverbandsmitglieder auszuschenken und 4,5 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Mehrere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Das Ergebnis der Sparkasse ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (9.646 Tsd. Euro) und Erträge (9.473 Tsd. Euro) beeinflusst worden.

Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die wesentlichen Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind:

	31.12.2018 Tsd. Euro
1. Zinserträge	
» Erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen	3.433
2. Zinsaufwendungen	
» Close-Out-Zahlung für ein Zinsswapgeschäft	2.695
8. Sonstige betriebliche Erträge	
» Auflösung von Rückstellungen	2.257
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
» Ausbuchung zuviel aktivierter Erstattungsansprüche aus Zinsen gemäß § 233a AO	1.503
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
» Aperiodische Steueraufwendungen	2.600
» Auflösung von Steuerrückstellungen	2.546

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden insbesondere die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,36	3.380.358 (31.12.2017)	211.872 (2017)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,26	637.049 (30.09.2017)	45.286 (2016/2017)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,64	1.308.706 (30.06.2018)	36.429 (2017/2018)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,64	50 (30.06.2018)	0 (2017/2018)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Budenheim	6,62	-	-

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Ein Vorstandsmitglied der Sparkasse ist Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2018 noch nicht abgewickelten Geschäfte verteilen sich mit nominal 934,3 Mio. Euro auf Zinsswapgeschäfte sowie mit nominal 21,5 Mio. Euro auf Devisentermingeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 8,3 Mio. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2018 auf insgesamt -1,1 Mio. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2018 gezahlten Ausgleichsbeträge und der Restlaufzeit ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 926,0 Mio. Euro mit einem Zeitwert von insgesamt -23,1 Mio. Euro dienen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2018 ermittelt. Diese Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich jeweils zur Hälfte um Handels- und Deckungsgeschäfte.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutsicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Stellvertretender Vorsitzender

Landrat Günther Schartz

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Bertrand Adams,
selbstständiger Fleischermeister

Matthias Daleiden,
Regierungsoberamtsrat i.R.

Jürgen Dixius,
Bürgermeister

Birgit Falk,
Abteilungsleiterin

Dr. Karl-Heinz Frieden,
*Geschäftsführer Gemeinde- und
Städtebund Rheinland-Pfalz*

Bernhard Henter,
Mitglied des Landtages

Rainer Lehnart,
Studiendirektor a.D.

Richard Leuckefeld,
Buchhändler

Manfred Maximini,
Personalleiter i.R.

Marianne Rummel,
freie Innenarchitektin

Ingeborg Sahler-Fesel,
Mitglied des Landtages

Sven Teuber,
Mitglied des Landtages

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG

(Sparkassenmitarbeiter)

Peter Hilgert

Dietmar Jäkel

Rudolf Kiefer (bis 31.12.2018)

Marion Otten

Uwe Pinnel

Stefan Weibler

Wolfgang Ziewers

Vorstand

Vorsitzender

Günther Passek

Weitere Vorstandsmitglieder

Dr. Peter Späth

Martin Grünen

Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 76 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 703 Tsd. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2018 auf 9.271 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31.12.2018 hatte die Sparkasse Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 232 Tsd. Euro und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.107 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 212 Tsd. Euro an; davon betrafen 4 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 30 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	490
Teilzeit- und Ultimokräfte	303
	793
Auszubildende	41
Insgesamt	834

Trier, 27.03.2019

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Passek Dr. Späth Grünen

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Trier hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Trier besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Trier definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 107.946 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 629.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.924 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.709 Tsd. Euro.

Die Sparkasse Trier hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Trier bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Trier für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung größerer Firmenkundenkredite mit höheren Blankoanteilen und negativen Bonitätsmerkmalen

Unsere nachfolgende Beschreibung dieser

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung größerer Firmenkundenkredite mit höheren Blankoanteilen und negativen Bonitätsmerkmalen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2018 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 82% der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Arbeitsanweisungen der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Risikomanagementprüfung in 2018 beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer ebenfalls vorgezogenen, risikoorientierten Einzelfallprüfung (Kreditprüfung) in 2018, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen, bedeutenden Überziehungen und schwächeren Ratings erstreckte und auf solche in der Intensiv- und Sanierungsbearbeitung,

insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie im Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt A. 2. Darstellung der Geschäftsentwicklung und Abschnitt B. 2. Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraft setzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat

der Sparkasse eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der
 - Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier mbH & Co. KG, Trier und der
 - GWK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Trier

- Prüfung der Meldung für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem Pooling von Deckungswerten von Pfandbriefemissionen
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Bernd Kramp.

Budenheim, den 14.05.2019

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
– Prüfungsstelle –

Kramp
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier

HRA 4475 Amtsgericht Wittlich

Telefon 0651 712-0
Fax 0651 712-981580

sparkasse-trier.de